



Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern

Fachbeitrag Wald

Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung

DE 2448-374

**„Straßburger Mühlbach – Beeke (Oberlauf
und Mündung, MV)“**

Forstamt Rothemühl

Zustandsüberwachung 2022



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Klimaschutz,
Landwirtschaft, ländliche
Räume und Umwelt

Impressum

Auftraggeber:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -
Tel.: 0385/67000

<http://www.wald-mv.de>

e-mail: Natura2000@LFOA-MV.de

Bearbeitung:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fachbereich Waldbehandlung, Vermarktung
Fachgebiet 22 – Waldbau, Waldschutz, Naturschutz und Jagd
Sachgebiet Natura 2000 (Frau FOR Kerstin Lehniger, Herr Matthias Poeszus)
Zeppelinstr. 3
19061 Schwerin

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen
Gebiete.



Diese Publikation wird im Rahmen des
Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum
Mecklenburg-Vorpommern 2015 – 2022 unter
Beteiligung der Europäischen Union und des Landes
Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das
Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft,
ländliche Räume und Umwelt, erarbeitet und
veröffentlicht. Web: www.europa-mv.de



Inhaltsverzeichnis

0. Einleitung und Zusammenfassung	4
0.1 Einleitung	4
0.2 Zusammenfassung	5
I. Teil Grundlagen	6
I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung	6
I.1.1 Grundlagen	6
I.1.2 Nutzung der Waldflächen	7
I.1.3 Schutzgebiete	7
I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000	7
I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL	7
II.2 Quellenverzeichnis	8

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Flächenverteilung nach Forstrevieren	5
Tabelle 2: Altersklassenverteilung des Waldes im Oberstand	6
Tabelle 3: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche	6
Tabelle 4: Eigentumsartenverteilung der Waldfläche	7

0. Einleitung und Zusammenfassung

0.1 Einleitung

Das Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2448-374 „Straßburger Mühlbach – Beeke (Oberlauf und Mündung, MV)“ wurde durch das Land Mecklenburg-Vorpommern als besonderes Schutzgebiet im Sinne von Artikel 3 i. V. m. Artikel 4 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992) der EU-Kommission vorgeschlagen. Mit den Entscheidungen der Kommission vom 7. Dezember 2004 und vom Juni 2007 wurde das Gebiet in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen. Nach Festlegung der Liste gemeinschaftlicher Bedeutung muss das Land das GGB als „besonderes Schutzgebiet“ ausweisen.

Für die besonderen Schutzgebiete sind nach Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (vgl. § 32 Bundesnaturschutzgesetz) durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen sowie geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in den Gebieten vorkommen. Die Erhaltungsmaßnahmen sind gegebenenfalls in eigens aufgestellten Bewirtschaftungs- (Management-)plänen oder integriert in andere Entwicklungspläne darzustellen.

Die Umsetzung der FFH-Richtlinie im Wald erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern durch die Forstverwaltung im Einvernehmen mit der Naturschutzverwaltung. Dabei werden die „Wald-Lebensraumtypen“¹ nach Anhang I der FFH-Richtlinie durch die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern –Anstalt des öffentlichen Rechts- bearbeitet. Die Anforderungen für die „Offenland-Lebensraumtypen“² nach Anhang I der FFH-Richtlinie und für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im Wald werden im Rahmen der Managementplanung durch die Naturschutzverwaltung formuliert. Bei fehlender Managementplanung werden lediglich die Daten des aktuellen Standarddatenbogens dargestellt.

Für die Waldflächen erfolgten im Jahre 2010 die erste Vor-Ort-Aufnahme. Für die Flächen des Offenlandes und die Habitate der FFH-Arten wurde die Managementplanung der Naturschutzverwaltung 2019 abgeschlossen.

Mit dem vorliegenden Bericht zur Zustandsüberwachung der Waldflächen sollen folgende Funktionen erfüllt werden:

- Überwachung und Überprüfung der vorkommenden Waldlebensraumtypen im GGB
- Überprüfung der Wirksamkeit der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Analyse des Gebietszustandes und Festsetzung neuer Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen

¹ alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit den EU-Codes 2180 sowie 9xxx

² alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie außer „Waldlebensraumtypen“

0.2 Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht wurde für das GGB DE 2448-374 „Straßburger Mühlbach – Beeke (Oberlauf und Mündung, MV)“ erstellt.

Das GGB umfasst eine Gesamtfläche von 31 ha.

Die Gesamtwaldfläche des GGB beträgt 0,37 ha, das entspricht einem Bewaldungsprozent von 1,2%.

Tabelle 1: Übersicht der Flächenverteilung nach Forstrevieren

Revier-Nummer	Revier-Name	GGB-Fläche (ha)	Waldfläche im GGB (ha)	Waldfläche im GGB (%)
06	Nettelgrund	31	0,37	

Im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2448-374 „Straßburger Mühlbach – Beeke (Oberlauf und Mündung, MV)“ wurden, wie bei der Erstkartierung 2010, keine Wald-Lebensraumtypen identifiziert.

Der Schutzzweck des Gebietes bezieht sich auf den Lauf des Strasburger Mühlbaches mit dem Lebensraumtyp 3260 sowie den daran gebundenen Arten Bachneunauge, Fischotter und Biber.

I. Teil Grundlagen

I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung

I.1.1 Grundlagen

Baumartenverteilung

Im Wald des (GGB) DE 2448-374 „Straßburger Mühlebach – Beeke (Oberlauf und Mündung, MV)“ gibt es derzeit nur eine Fläche mit 70jähriger Silberweide.

Tabelle 2: Altersklassenverteilung des Waldes im Oberstand

Altersklasse	Alter (Jahre)	Fläche (ha)	Anteilsfläche (%)
Holzboden	-	0,37	100
Blöße	0	-	-
I	1-20		
II	21 - 40		
III	41 - 60		
IV	61 - 80	0,37	100
V	81 - 100		
VI	101 - 120	-	-
VII	121 - 140	-	-
VIII	141 - 160	-	-
IX	161 - 180	-	-
X	> 180	-	-

Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen

Tabelle 3: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche

Standortsformengruppe	Signatur	Σ in ha	Anteil
Σ Mineralische Nassstandorte mit Dauerfeuchte		0,37	100%
kräftige wechselfeuchte Standorte	NK2w	0,37	100%

Der Waldstandort besteht aus einem mineralischen Nassstandort mit einer kräftigen Nährkraftausstattung.

I.1.2 Nutzung der Waldflächen

Das Gebiet ist forsthoheitlich dem Forstamt Rothemühl zugeordnet.

Tabelle 4: Eigentumsartenverteilung der Waldfläche

Eigentumsarten	Anteilfläche (%)
Privatwald	100

I.1.3 Schutzgebiete

I.1.3.1 Internationale Schutzgebiete - SPA - Vogelschutzgebiete

Das Gebiet ist kein Bestandteil eines europäischen Vogelschutzgebietes oder anderen internationalen Schutzgebietes.

I.1.3.2 Nationale Schutzgebiete – Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiete und Naturparke

Im Bereich des GGB befindet sich kein Landschaftsschutzgebiet.

Im Bereich des GGB befindet sich kein Naturschutzgebiet.

I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000

I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

In der Zustandsüberwachung 2022 konnten keine Wald-Lebensraumtypen identifiziert werden.

II.2 Quellenverzeichnis

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – **BNatSchG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert am 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (**FFH-RL**)
- Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - **LWaldG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011, GVOBl. M-V 2011, S. 870
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - **NatSchAG M-V**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010, letzte Änderung vom 12. Juli 2010, GVOBl. M-V S. 383, 395
- Die **Vogelschutzrichtlinie** (Richtlinie 79/409/EWG) des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten)
- Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – **Natura 2000-LVO M-V**) vom 09. August 2016
- Arbeitsanweisung zum Management von FFH-Waldlebensraumtypen vom 28.09.2022 (Fortschreibung)
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten vom Oktober 2005
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Teil II) vom April 2018
- Grundsätze für die Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald
- Managementplan für das DE 2448-374 „Straßburger Mühlebach – Beeke (Oberlauf und Mündung, MV)“ März 2019